



Freunde der Herrenhäuser Gärten e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Interesse an unserem Verein „Freunde der Herrenhäuser Gärten“? Wir sind ein gemeinnütziger Verein und haben uns das Ziel gesetzt, die Verbesserung und Erhaltung der Königlichen Gärten in Herrenhausen nach besten Kräften zu fördern, so, wie die Anlagen seit über 300 Jahren von Generation zu Generation erhalten und weitergegeben worden sind. Das ist eine gute Sache. Dafür sind wir auf Spenden und Ihre Unterstützungen angewiesen.

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag sowie Ihren Spenden unterstützen Sie die Arbeit dieses Vereins. Auch haben Sie als Mitglied folgende Vorteile:

- Freier Eintritt in den Großen Garten, die Grotte, den Berggarten, die Schauhäuser
- Freier Eintritt in das Museum Schloss Herrenhausen
- Freier Eintritt zu den Illuminationen während der Sommersaison
- Mitgliederzeitschrift (2 x jährlich) mit interessanten Informationen, nicht nur die Gärten betreffend
- Ermäßigung beim Besuch des Sea-Life-Aquariums im Berggarten

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt

für Einzelmitglieder	40,00 Euro
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	65,00 Euro
für Schüler ab 13 Jahre, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten	25,00 Euro

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Verein „Freunde der Herrenhäuser Gärten e.V.“

Name/n _____

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag von

Straße _____

40,- € für Einzelmitglieder

Postleitzahl, Ort _____

65,- € für Ehepaare/Lebensgemeinschaften

Telefonnummer _____

25,- € für Schüler ab 13 Jahre, Auszubildende,
Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten

E-Mail-Adresse _____

- Altersgruppe 13-25 Jahre
 25-45 Jahre
 45-60 Jahre
 60-80 Jahre

bitte(n) ich (wir) von folgendem Konto abzubuchen:

Geldinstitut _____

Konto / IBAN _____

Datum _____

BLZ / BIC _____

Unterschrift(en) _____

Kontoinhaber _____

*Die Unterlagen Ihrer Mitgliedschaft werden Ihnen **nach Zahlungseingang auf unserem Konto** zugeschickt. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt, der jederzeit zum Schluss des laufenden Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden kann. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.*